

Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Wedel vom 13.06.2024

Top 4 **Stadtsparkasse Wedel Stellungnahme des Trägers gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 Sparkassengesetz Schleswig-Holstein hier: Zweigstellenschließung Moorweg BV/2024/016**

Der Vorsitzende dankt Herrn Graßhoff von der Stadtsparkasse für sein Erscheinen und erteilt ihm das Wort.

Herr Graßhoff teilt mit, dass ihn einige Fragen bereits im Vorwege erreicht haben. Leider könne er nicht alle im öffentlichen Teil der Sitzung beantworten, sondern in einigen Fällen nur Tendenzen aussagen.

Die gute Nachricht vorab sei, dass die Existenz der Stadtsparkasse durch die Schließung der Zweigstelle Moorweg nicht gefährdet sei. Es gehe um wirtschaftliche Punkte und Sicherheitsabwägungen und davon hänge die Existenz nicht ab.

Aktuell gebe es 7 Geldautomaten, wobei der am Moorweg abgebaut, dafür aber ein neuer am Hafen errichtet werden soll. Aktuell laufen Auswertungen zur Frequentierung dazu. Die Filiale Moorweg liege dabei 40 % unter dem Durchschnitt als am wenigsten genutzte Filiale. Selbst der neue Geldautomat am Marienhof habe schon eine höhere „Ausbeute“ und nähert sich der Hauptstelle.

Weiterhin gibt es 7 Selbstbedienungsterminals (SBT) im Stadtgebiet. Die Nutzung sei bei allen rückläufig. Sie seien als Übergangstechnologien zu sehen, denn die Online-Anbindung liege inzwischen bei 70 %. Auch die Nutzung von Kontoauszugsdruckern sei rückläufig. Das spare zudem Papier.

Am Marienhof gibt es nur einen Geldautomaten, weil der Platz für einen SBT fehle.

Aktuell habe sie Stadtsparkasse hohe Investitionskosten für die Einrichtung am Hafen.

Die Hauptstelle nehme auch Überweisungen per Post an, aber das werde weniger. Und ebenso werden Kontoauszüge gegen Portoerstattung nach Hause geschickt.

Vor der Entscheidung zur Moorwegschließung wurde abgewartet, wie die Nutzung am Marienhof anlaufe.

Das Hauptargument für die Schließung seien aber die zunehmenden Zahlen bei der Geldautomatensprengung. Herr Graßhoff gibt einen kurzen Überblick zur Entwicklung.

Ende 2022 gab es einen Runden Tisch zum Thema Geldautomatensprengungen. Herr Graßhoff zitiert auszugsweise aus der gemeinsamen Erklärung (s. Anlage). Sie beinhaltet hohe Abwehrmaßnahmen und darum gebe es auch keinen Geldautomaten im Hotel. Die meisten Sprengungen finden nachts zwischen 2 und 3 Uhr statt.

Der Vorsitzende fragt, ob diese Informationen ausreichen oder ob noch eine nicht-öffentliche Beratung gewünscht sei.

Frau Fisauli-Aalto dankt Herrn Graßhoff für die ausführliche Erläuterung. Sie könne die Sicherheitsaspekte verstehen. Trotzdem könnte man nochmal das Gespräch mit dem Eigentümer der Fläche suchen, um am Marienhof ggf. noch Platz für einen weiteren SBT zu erhalten. Oder darüber nachdenken, für das Moorweggebiet eine mobile Filiale anzubieten.

Herr Graßhoff sagt Prüfung zu. Viele Menschen haben noch andere Gewohnheiten und kommen z. B. monatlich mit Rechnungen.

Herr Eichberger fände es gut, wenn übergangsweise ein Postdienst ermöglicht würde. Und er finde es traurig, wenn das Bargeldverhalten durch ein paar „Spinner“ eingeschränkt werde.

Frau Nikodem dankt auch. Das Ergebnis sei für den Seniorenbeirat nicht zufriedenstellend.

Sie sagt, dass 1 km für viele Menschen schon weit sein könne, denn nicht alle seien mobil.

Und die Hemmschwelle, andere um Hilfe zu bitten, sei groß. Sie bittet darum, den vollen Ser-

vice zu den jetzigen Öffnungszeiten auch in naher Zukunft beizubehalten.

Herr Graßhoff sagt, es gäbe keine Pläne, das zu ändern. Es sei wichtig, den Service weiterhin anzubieten, solange die Nachfrage nicht nachlasse. Und das sei momentan nicht so.

Frau Nikodem berichtet weiterhin, dass der Seniorenbeirat im Juni den HVV zu Gast habe. Busfahren könne man nur noch bargeldlos. Sie fragt, ob auch Herr Graßhoff bereit wäre, einer Sitzung des Seniorenbeirates beizuwohnen.

Dieser bittet um den Termin und sagt zu, jemanden aus der Stadtparkasse zu schicken.

Herr Bödding fragt, was der TSV mit der Fläche plant und ob der Streetworker dort einen Schreibtisch bekommen könnte.

Herr Graßhoff antwortet, der TSV sei bereit, die Fläche anzumieten und Herr Waßmann ergänzt, dass Herr Menzel zur Zeit im KiJuZ untergebracht sei.

Frau Kärgel bittet nachdringlich um Prüfung, ob am Marienhof ein Kontoauszugsdrucker installiert werden kann. Viele Ältere nutzen kein Onlinebanking. Und so könnten sie das als Kompromiss beim Einkauf erledigen. Schließlich koste die Installation am Hafen ca. 13.000 €.

Herr Graßhoff sagt, man müsse eine Kosten-Nutzen-Analyse durchführen. Zusätzlich wäre Personal erforderlich, um Papier aufzufüllen etc..

Das koste aber nicht so viel, sagt Frau Kärgel. Ihr sei wichtig, dass die Versorgung gewährleistet ist und kein Service abgebaut werde.

Herr Graßhoff meint, man müsse sich der Nachfrage anpassen. Die Zahlen bei der Geldautomatennutzung gehen nach oben, bei den Überweisungs- und Kontoauszugsdruckern ist ein Rückgang um 30 % pro Jahr zu verzeichnen. Die Lebenszeit dieser Automaten betrage 8 Jahre. Frau Kärgel gibt zu bedenken, dass sich der Kundenstamm ändere, weil die Jüngeren nachwachsen. Vielleicht sollten die Automaten noch für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden.

Frau Süß spricht die Banden an, die aus den Niederlanden nach Deutschland kommen, weil das Geld dort nach einer Automaten Sprengung vernichtet werde.

Dazu sagt Herr Graßhoff, dass das überdacht wurde. Die Verklebetechnik sei gescheitert. Als neue Lösung sei die Färbetechnik auf dem Vormarsch.

Frau Keck sieht noch ein anderes Problem bei den älteren Menschen: Vereinsamung im Alter durch demografischen Wandel. Sie fragt, wessen Aufgabe es sei, dieses Problem zu lösen. Das sei ein größeres Thema.

Herr Graßhoff sagt, es gebe noch kein Kommunikationskonzept, um die Betroffenen zu informieren. Er werde den Fortgang mitteilen.

Kurze Beratungspause von 19:57 - 20:05 Uhr

Die Justiziarin sieht keine rechtliche Notwendigkeit, die Abstimmung ohne die Mitglieder des Verwaltungsbeirates der Stadtparkasse durchzuführen. Diese wollen aber nicht mitstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Stellungnahme:

„Es wird anerkannt, dass durch die anstehende Investition betriebswirtschaftlich notwendige Veränderungsprozesse angeschoben werden müssen. Um die Sparkasse langfristig in ihrer Wirtschaftlichkeit und Eigenständigkeit zu sichern, werden die Umstrukturierungsmaßnahmen gebilligt.

Vor dem Hintergrund der Daseinsvorsorge ist jedoch weiterhin die Versorgung des Moorweggebietes und des südlichen Stadtgebietes mit Bankleistungen, über das digitale Angebot hinaus, sicher zu stellen.

Daher wird es begrüßt, dass ein Geldautomat im Fachmarkt EDEKA Jensen am Marienhof aufgestellt wurde und zeitnah die neuen Geldautomaten am Hafen in Betrieb genommen werden.

Die Ausweitung der Räumlichkeiten der Filiale Moorweg für den TSV Wedel wird ebenfalls begrüßt mit dem Angebot eines Mietvertrages mit einer Miete, welche sich am unteren Ende des Marktes orientiert.

Bei der Umsetzung dieser Maßnahme soll darauf geachtet werden, dass der volle Service inkl. einer personenbesetzten Kasse in der Hauptstelle zu den jetzigen Öffnungszeiten fortgeführt wird und nicht in naher Zukunft eingeschränkt wird. Den Nicht-Online-Nutzern ist weiterhin eine Präsenz vor Ort anzubieten.“

Abstimmungsergebnis: (Ohne die Verwaltungsratsmitglieder)

28 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltung (Die Grünen)

Rat der Stadt Wedel, Sitzung am 16.5.2024, hier BV/2024/016

Stadtparkasse Wedel, Stellungnahme des Trägers hier Zweigstellenschließung Moorweg

Ich möchte zu der geplanten Schließung der Zweigstelle Moorweg aus Sicht des Seniorenbeirates der Stadt Wedel folgendes anmerken:

Derzeit gibt es gemäß der Internetseite der Stadtparkasse neben der Hauptstelle in der Gorch-Fockstraße die SB-Filiale Rissener Straße, den Geldautomaten Marienhof sowie die SB-Filiale Moorweg. Sowohl an der Rissener Straße wie auch am Moorweg gibt es einen Geldautomaten mit Einzahl- und Auszahlungsfunktion sowie mit Ladefunktion für eine Geldkarte und einen Kontoauszugsdrucker. Am Marienhof kann dagegen lediglich Geld abgehoben sowie wohl der Kontostand am Automaten erfragt werden.

Nach unserer Sicht ist es notwendig für Bürger ohne ein Online-Konto – dies betrifft auch ältere Bürger - einerseits über Bargeld zu verfügen, es einzahlen zu können und andererseits ihren Kontostand ausdrucken zu können.

+ Kontoauszug

In der Vorlage wird dargestellt, dass der Geldautomat Marienhof ca. 1 Km Fußweg von der SB-Filiale Moorweg entfernt ist. Dieses ist für den einen oder anderen älteren Mitbürger schon eine längere, evtl. auch zu lange Entfernung.

Aus den obigen Gründen ist die geplante Schließung der SB-Filiale am Moorweg insbesondere für die Älteren unglücklich.

Es wäre auch begrüßenswert, wenn es im gesamten Stadtgebiet in einem jeweils zumutbaren Radius auch für ältere Menschen möglich ist, Bargeld abzuheben, einzahlen zu können sowie ihren Kontostand auszudrucken zu können.

+ auszug

Geplante Schließung der Filiale der Stadtparkasse in der Moorwegsiedlung

- Wie ist die Nutzungshäufigkeit des Überweisungsterminals und des Kontoauszugsdruckers in der Moorwegsiedlung? Auf Grundlage welcher Kosten-Nutzen-Rechnung hat die Stadtparkasse entschieden, dass es sich nicht mehr rechnet, in der Moorwegsiedlung entsprechende Geräte vorzuhalten?
- Können am Marienhof ein Kontoauszugsdrucker und ein Überweisungsterminal aufgestellt werden? Evtl. in einem gesonderten Container? Welche zusätzlichen Kosten würden hierdurch entstehen?
- Sind alternative Möglichkeiten der Nahversorgung durch einen mobilen Service (KFZ mit mobilem Schalter - wie in Flächengemeinden üblich) geprüft worden? Was würde solch ein mobiler Service kosten?
- In der Begründung heißt es, dass die Onlinenutzung im Neugeschäft obligatorisch wäre. Wie sieht es aber mit den Bestandskunden aus? Wie hoch ist der Anteil der Kunden, die nicht den Onlineservice im Moorweggebiet nutzen?

Wedel, den 10.06.2024

Dagmar Süß

Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN in Wedel

dagmar.suess@gruene-wedel.de

Fragen zum TOP 4 der Ratssitzung am 13.05.2024, Die Linke im Rat

Geplante Schließung der Filiale der Stadtsparkasse in der Moorwegsiedlung

- Wenn es nicht zu einer Verschlechterung des Angebotes kommen soll, wie will die Sparkasse dann Überweisungen einrichten vom Marienhof aus.
- Der Automat am Marienhof steht nur während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Bedeutet ab 20 Uhr kein Service mehr und sonntags ab 12:00. Stellt dies nicht auch eine Verschlechterung dar?
- Inwieweit würde eine Beibehaltung tatsächlich die Existenz der Sparkasse gefährden?

Fragen zum TOP 4 der Ratssitzung am 13.05.2024, Seniorenbeirat

Geplante Schließung der Filiale der Stadtparkasse in der Moorwegsiedlung

- Wie viele Barabhebungen hat es in 2023 am Moorweg gegeben (Monatsübersicht)?
- Wie hoch war die durchschnittliche Summe (Monatsübersicht)?
- Wie viele Kontoauszüge wurden monatlich gezogen ?

Nach Inbetriebnahme des Geldautomaten am Marienhof:

- Wie ist die Verteilung der Abhebungen zwischen Marienhof und Moorweg (auch hier eine Monatsübersicht)?



Gemeinsame Erklärung

Runder Tisch „Geldautomatensprengungen“

08. November 2022

Präambel

Das Kriminalitätsphänomen der Sprengung von Geldautomaten hat in jüngerer Zeit eine besorgniserregende Entwicklung genommen:

So wurden in den Jahren 2020 und 2021 bundesweit rund 800 solcher Sprengungen verzeichnet (2020: 414; 2021: 392 Sprengungen). Dies sind die beiden höchsten Fallzahlen, die seit dem Beginn der statistischen Erfassung durch das Bundeskriminalamt (BKA) im Jahr 2005 registriert wurden. Die für das erste Halbjahr 2022 vorliegenden vorläufigen Fallzahlen lassen einen neuen Jahreshöchststand erwarten. Die zunehmende Sprengung mit Explosivstoffen birgt neben erheblichen Sachschäden besonders hohe Gefahren für Leib und Leben unbeteiligter Personen. Verstärkt wird diese Entwicklung dadurch, dass von einem Verdrängungseffekt von den Niederlanden nach Deutschland auszugehen ist, der aus der Umsetzung umfangreicher Präventionsmaßnahmen in den Niederlanden resultiert. Nahezu zwei Drittel der vom BKA in den Jahren 2020 und 2021 registrierten Tatverdächtigen stammen aus den Niederlanden.

Angesichts dieses Befundes hat die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, die Initiative ergriffen, erstmals betroffene Behörden und die Privatwirtschaft zu einem Runden Tisch einzuladen, um nach gemeinsamen Lösungen für dieses Problem zu suchen.

Dieser erste bundesweite „Runde Tisch Geldautomatensprengungen“ ist am 08. November 2022 zusammengekommen. Teilgenommen haben Vertreter des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, des Bundeskriminalamts, des Hessischen Landeskriminalamtes (in seiner Zuständigkeit für das Thema Bankenschutz innerhalb der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention), der Deutschen Kreditwirtschaft, der Deutschen Bundesbank, des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft sowie Mitglieder der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

Die Teilnehmenden des Runden Tisches teilen die Einschätzung, dass die wirksame Bekämpfung dieser hochgefährlichen Kriminalitätsform und der dahinterstehenden professionellen und rücksichtslosen Täterstrukturen eine Bündelung öffentlicher und privater Kräfte erfordert. Nur die Kumulation des Know-hows staatlicher und ziviler Experten kann aus Sicht der Teilnehmenden dem Phänomen der Geldautomatensprengungen nachhaltig Einhalt gebieten. Ein kontinuierlicher Austausch führt dabei zu Erkenntnissen, die bei getrennten Anstrengungen nur schwer gewonnen werden könnten und ermöglichen wirksame Maßnahmen zur Verhütung von Sprengungen.

Die Unterzeichner dieser Erklärung setzen sich für eine sichere Bargeldversorgung ein. Dazu gehört, dass mit Blick auf die besondere gesellschaftliche Rolle des Bargelds sowohl ein flächendeckendes Netz von Geldautomaten zur Versorgung der Bevölkerung mit Bargeld – gerade auch in Krisenzeiten – besteht, als auch Gefahren für Leib und Leben unbeteiligter Dritter durch Angriffe Krimineller auf Geldautomaten vermieden werden.



Diese gemeinsame Erklärung ist Ausdruck des Willens der Unterzeichnenden, ihrer öffentlichen und gesellschaftlichen Verantwortung zur Verhütung und Bekämpfung dieser Kriminalitätsform gerecht zu werden. In diesem gemeinsamen Bewusstsein und zum Schutz der Bevölkerung haben sich die Teilnehmenden des „Runden Tisches Geldautomatensprengungen“ auf die schnellstmögliche Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen verständigt. Die Empfehlungen der Länder bleiben durch diese Erklärung unberührt.



1. Mindestschutzniveau durch Präventionsmaßnahmen

Die unterzeichnenden Spitzenverbände der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) erklären sich bereit, im Rahmen des geltenden Rechts und der jeweils geltenden Satzungen darauf hinzuwirken, den Ausbau von präventiven Maßnahmen an erkannten Risiko-Standorten zu priorisieren und ihre unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder zu einer entsprechenden Umsetzung anzuhalten.

Die konkrete Ausgestaltung von Präventionsmaßnahmen richtet sich dabei nach dem jeweiligen Standort des Geldautomaten und dem individuellen Sicherheitskonzept des einzelnen Finanzinstituts. Grundlage dafür ist die Durchführung einer Risikoanalyse anhand des „Bundesweit einheitlichen Rasters für eine Risikoanalyse zur Sprengung von Geldautomaten“ der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (KPK), (in der jeweils aktuellen Fassung, letzter Stand: 24.11.2020). Die Unterzeichnenden teilen dabei die Auffassung, dass eine Kombination verschiedener Präventionsmaßnahmen je nach Standort und Risikoanalyse geeignet sein kann, die Gefahr einer Sprengung zu minimieren und dadurch den Schutz von Personen und Sachwerten zu verbessern. Die unterzeichnenden Spitzenverbände der DK setzen sich dafür ein, dass ihre mittelbaren und unmittelbaren Mitglieder einen Grundschutz der von ihnen betriebenen Geldautomaten gegen Sprengungen gewährleisten. Zu diesem Zweck wirken sie im Rahmen des geltenden Rechts und der jeweils geltenden Satzungen darauf hin, dass ihre mittelbaren und unmittelbaren Mitglieder angehalten werden, die folgenden, von den Sicherheitsbehörden als wirksam eingestuften Präventionsmaßnahmen, an Risikostandorten als Ergebnis ihrer jeweiligen Risikoanalyse und ihrem individuellen Sicherheitskonzept einzeln bzw. in Kombination umzusetzen:

a. Nachtverschluss des Selbstbedienungs-Foyers in der Zeit von 23:00 bis 6:00 Uhr

Diese Präventionsmaßnahme erschwert die Tatbegehung im tatrelevanten Zeitraum. Eine täterseitige Verlagerung der Tatausführung in die verbliebenen Öffnungszeiten ist aufgrund des erhöhten Entdeckungsrisikos und der schlechten Fluchtmöglichkeiten nicht zu erwarten.

b. Elektronische Überwachung des Zugangs durch eine qualifizierte Einbruchmeldetechnik

Das Foyer soll durch den Einsatz von qualifizierter Einbruchmeldetechnik, möglichst zertifiziert und eingebettet in ein wirksames Gesamtkonzept, abgesichert werden. Die Überwachung des Zugangs erhöht das Entdeckungsrisiko bei Tatbegehung. Durch zuverlässige Überwachung und automatische Alarmierung einer Leitstelle können polizeiliche Reaktions- und Interventionszeiten so wirksam verkürzt werden.

c. Einsatz von Nebelsystemen

Verdeckt eingebaute Nebelsysteme können durch Sichteinschränkungen erhebliche Irritationen beim Täter auslösen und diesen veranlassen, von seinem Vorhaben abzusehen. Die Vernebelungstechnik



stellt sich nach Überwindung des Schließmechanismus der Filiale als zweite Hürde für den Täter dar. Auch sie erhöht den Zeitaufwand und das Entdeckungsrisiko und führt idealerweise zum Tatabbruch und zur Verhinderung der Sprengung.

d. Einsatz von Einfärbe- oder Klebesystemen

Einfärbesysteme färben im Alarmfall das in den Geldkassetten enthaltene Bargeld ein, wodurch dieses weitgehend unbrauchbar gemacht wird. Klebesysteme verkleben das in der Geldkassette enthaltene Bargeld und können eine weitere Lösung darstellen, sobald diese Systeme marktreif sind und eine Erstattungsfähigkeit der verklebten Banknoten durch die Bundesbank gewährleistet ist. Der Einsatz dieser Einfärbe- oder Klebesysteme (mit aktiver oder passiver Auslösung) verhindert die Sprengung nicht unmittelbar, kann auf Täterseite – insbesondere bei flächendeckendem Einsatz und Kennzeichnung – jedoch eine generalpräventive Wirkung erzielen, indem der Tatanreiz durch die erhebliche Erschwerung der Verwertbarkeit der Beute deutlich verringert wird. Der Einsatz von Einfärbe- und Klebesystemen sollte immer in Kombination mit weiteren Sicherungsmaßnahmen erfolgen.

Die Bundesbank sagt zu, die Prüfungen zur Erstattungsfähigkeit verklebter Banknoten zeitnah abzuschließen und die Erstattungspraxis unter Berücksichtigung der vom Markt entwickelten Lösungen anzupassen.

e. Mechanische Schutzmaßnahmen am Geldautomaten wie z.B. Hebelschutz, aktive Schachtabdeckung

Mechanische Schutzmaßnahmen am Geldautomaten selbst können nach Überwindung des Schließmechanismus und der Vernebelungstechnik eine dritte Hürde darstellen, die der Täter zur Beuteerlangung überwinden muss. Sie erschweren den gewaltsamen Zugang zum Inneren des Automaten und die dortige Platzierung der Sprengladung. Die notwendige Überwindung erhöht den Zeitaufwand und das Entdeckungsrisiko zusätzlich und führt in der Folge idealerweise zum Tatabbruch.

f. Videoüberwachung des Geldautomaten und des Selbstbedienungs-Foyers

Videaufzeichnungen verhindern eine Sprengung nicht unmittelbar und haben aus präventivpolizeilicher Sicht daher eine geringere Priorität. Bei hoher Qualität der Aufnahmen sind sie für die kriminalpolizeilichen Ermittlungen jedoch bedeutsam und regelmäßig erfolgskritisch. Eine damit erzielte hohe Aufklärungsquote kann präventive Wirkungen in Form eines Abschreckungseffekts entfalten.



g. Reduktion des Bargeldhöchstbestands

Die erwartete Beutesumme stellt den entscheidenden Tatanreiz dar. Die Reduktion des Bargeldhöchstbestandes kann eine wirksame Präventionsmaßnahme darstellen. Eine geringe Beuteerwartung bei gleichzeitig hohem Entdeckungsrisiko kann den Tatanreiz für eine Geldautomatensprengung erheblich senken.

h. Standortwahl

Eine Risikoanalyse anhand des „Bundesweit einheitlichen Rasters für eine Risikoanalyse zur Sprengung von Geldautomaten“ der KPK (in der jeweils aktuellen Fassung, letzter Stand: 24.11.2020) ermöglicht eine Identifizierung besonders gefährdeter Standorte. Besteht an solchen Standorten im Fall einer Sprengung ein besonders hohes Gefährdungspotential für unbeteiligte Dritte, sind solche Standorte nach Möglichkeit zu vermeiden, wenn die Risiken nicht durch geeignete Maßnahmen angemessen reduziert werden können. Dieser Aspekt sowie die weiteren für die Standortwahl relevanten Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren sind vom (potentiellen) Betreiber gegeneinander abzuwägen. Gegebenenfalls ist eine räumliche Umsetzung oder - als Ultima Ratio - ein Abbau eines Standorts zu erwägen.

2. Datenzulieferung und Risikoanalyse als Basis erfolgreicher Prävention

Die Unterzeichnenden teilen die Auffassung, dass die Aufbereitung von Daten über Geldautomaten und Geldautomatensprengungen sowie eine daraus entwickelte Risikoanalyse und -identifizierung für die jeweiligen Standorte und Geldautomaten eine notwendige Basis für die Entwicklung effektiver und zielgerichteter Präventionsmaßnahmen bilden. Zu diesem Zweck werden die unterzeichnenden Verbände der DK und der Versicherungswirtschaft auf die Zulieferung von qualifizierten Daten durch ihre mittelbaren und unmittelbaren Mitglieder an die zuständigen Polizeidienststellen des Bundes und der Länder – soweit dies tatsächlich und rechtlich möglich ist - hinwirken. Qualifizierte Daten im Sinne dieser Erklärung sind insbesondere Angaben zum Standort des Geldautomaten (z. B. Gebäudeart), zur Sicherung des Standortes (z. B. Nachtverschluss, Videoüberwachung, Einbruchmeldetechnik, Vernebelungstechnik) sowie zur Sicherung der einzelnen Geldautomaten (z. B. Einfärbe-/Klebertechnik, mechanische Schutzmaßnahmen. Die Zulieferung soll auf Grundlage des von der KPK am 24.03.2022 beschlossenen bundesweit einheitlichen Datenmodells erfolgen.

3. Beratung, Zusammenarbeit und Wissenstransfer mit den zuständigen staatlichen Behörden

Die Unterzeichnenden bekräftigen den Willen, zur Bekämpfung des Phänomens Geldautomatensprengungen, organisationsspezifische Kenntnisse zu Tätern und Tätergruppen, Informationen sowie Fachwissen miteinander zu teilen und damit effektive präventive und repressive Maßnahmen zu ermöglichen. Der Austausch sachdienlicher Informationen soll sich dabei auch auf strategische, taktische und operative Aspekte erstrecken, soweit dies rechtlich zulässig und für die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zweckmäßig ist.



Dazu stehen insbesondere das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und das BKA als vertrauensvolle Ansprechpartner zur Verfügung. Ein jährlicher bundesweiter Informationsaustausch zur Prävention von Angriffen gegen Geldautomaten kann zudem über das Hessische Landeskriminalamt als fachlich zuständige Behörde für den Bereich Bankenschutz in der KPK in Anspruch genommen werden.

Unbeschadet der vorgenannten Präventionsmaßnahmen werden sich auch das BMI und BKA dafür einsetzen, dass die Polizeien der Länder zur Bekämpfung des Phänomens der Geldautomatensprengungen die Ermittlungs- und Auswertetätigkeiten weiter intensivieren.

4. Monitoring geeigneter Präventionsmaßnahmen und des technischen Fortschritts

Der unterzeichnende Gesamtverband der deutschen Versicherer (GDV) steht mit seiner Expertise als weiterer Ansprechpartner für staatliche Behörden und die Kreditwirtschaft zu Verfügung. In dem Bewusstsein der Verantwortung zur Verhütung von Personen- und Sachschäden unterstützt der Verband das in der Erklärung formulierte Ziel eines Mindestschutzniveaus von Geldautomaten gegen Sprengungen.

Zu diesem Zweck wird der GDV den im technischen Leitfaden VdS 5052 dargestellten Überblick der Präventionsmaßnahmen regelmäßig auf Aktualität prüfen und – soweit erforderlich – anpassen. Hierbei wird der GDV soweit möglich auf seine Mitgliedsunternehmen und deren Expertise zurückgreifen und die DK sowie ggf. weitere interessierte Kreise in den anschließenden Konsultationsprozess einbeziehen.

Ferner wird der GDV seine Mitgliedsunternehmen auf alle Änderungen am Leitfaden VdS 5052 gezielt hinweisen, damit zu jeder Zeit die aktuellen Erkenntnisse zur Schadenprävention in den individuell auszuhandelnden Risikotransfer zwischen Versicherungsunternehmen und Banken einfließen können. Der GDV wird das Thema Geldautomatensprengungen zudem in die branchenweiten Informationsveranstaltungen geeignet einfließen lassen.

5. Evaluierung

Die Unterzeichnenden werden den Erfolg dieser gemeinsamen Erklärung sowie die Anstrengungen zur Erreichung eines Mindestschutzniveaus im Rahmen einer Datenauswertung und Besprechung zum 30. Juni 2023 evaluieren. Im November 2023 ist das zweite Treffen des Runden Tisches vorgesehen.

6. Geltung

Diese Erklärung gilt ab dem 8. November 2022.



Ort, Datum

Peter Schwanke

Für das Bundesministerium des Innern und für Heimat:

Markus Kink

Für das Bundeskriminalamt:

Stephan Kink

Für die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder:

Andreas Ritz

Für das Hessische Landeskriminalamt:



Für die Deutsche Kreditwirtschaft (DK):

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.

Für den Bundesverband deutscher Banken e.V.:

Für den Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V.:

Für den Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V.:



Für die Deutsche Bundesbank:

Johannes Jeemann

Für den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV):

Heinz Hofmann